

Duplikat

14. Jan. 1983

- 2 -

355

11. Das Bürgermeisteramt Schemmerhofen wird gebeten, den genehmigten Bebauungsplan gem. § 12 BBauG bekanntzumachen. In die Bekanntmachung empfiehlt sich die Aufnahme eines Hinweises nach den §§ 44 c und 155 a BBauG. Der Nachweis dieser Bekanntmachung ist dem Landratsamt zu übermitteln.

An das
Bürgermeisteramt

7957 Schemmerhofen

B I G w I

Feststellung des Bebauungsplanes "Ghau II" im Ortsteil Schemmerberg

Antrag der Gemeinde Schemmerhofen vom 29.12.1982, hier eingegangen am 3.1.1983, auf Genehmigung des Bebauungsplanes gem. § 11 BBauG

Beil.: 2 gen. Bebauungspläne
1 Begründung

I. Die Satzung der Gemeinde Schemmerhofen vom 16.12.1982 über die Feststellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Ghau II" im Ortsteil Schemmerberg nach dem vom Amt für Kreisplanung und Umweltschutz in Biberach unter dem Datum vom 11.6.1982 gefertigten Bebauungsplanentwurf im Maßstab 1:500 mit Art und Maß der baulichen Nutzung wird hiermit gem. § 11 BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I, Seite 2256, berichtigt Seite 3617) in Verbindung mit Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I, Seite 949) sowie mit § 1 Abs. 1 der II. Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 18.12.1979 (Gesetzblatt von 1980, Seite 42) unter folgender Auflage

g e n e h m i g t :

Die Abwasserbeseitigung hat entweder über eine ausreichend groß dimensionierte Gruppenkläranlage oder aber über einzelne Hauskläranlagen (3-Kammer-Ausfaulgruben) zu erfolgen. Die Mindestgröße der Hauskläranlagen muß unter Zugrundelegung von einem 4-Personen-Haushalt 6 cbm Rauminhalt betragen. Für jede weitere Person ist die Hauskläranlage um das Maß von 1,5 cbm zu vergrößern.

...

II. Das Bürgermeisteramt Schemmerhofen wird gebeten, den genehmigten Bebauungsplan gem. § 12 BBauG bekanntzumachen. In die Bekanntmachung empfiehlt sich die Aufnahme eines Hinweises nach den §§ 44 c und 155 a BBauG. Der Nachweis dieser Bekanntmachung ist dem Landratsamt zu übermitteln.

mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Verbleib.

Beil.: 1 gen. Bebauungsplan
1 Begründung



Biberach Blüml, Jan. 1983
Landratsamt



14. Jan. 1983

An das
Amt für Kreisplanung
und Umweltschutz

in Hause

mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Verbleib.

Biberach, 14. Jan. 1983
Landratsamt



An das
Kreisbauamt

im Hause

mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Verbleib.

Beil.: 1 gen. Bebauungsplan
1 Begründung

Biberach/Riß, 14. Jan. 1983
L a n d r a t s a m t



Blüml

An das
Amt für Kreisplanung
und Umweltschutz

im Hause

mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Verbleib.

Biberach/Riß, 14. Jan. 1983
L a n d r a t s a m t



Blüml